



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

###

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/05874/2014

Hamburg, den 14. November 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 05.08.2014
Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 213-015
Flurstücke 5031, 05031 in der Gemarkung: Ottensen

Umnutzung des OG u. DG zu Büro Zwecken

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid vom 15.03.2016
über die Änderung der Außentreppe

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlage Nummer

4 / 34 Grundriss / OG

Sie ist im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Dieser Änderungsbescheid gilt ausschließlich, auch wenn in der Bauvorlage weiteres dargestellt ist, für die Änderung der Außentreppe im in der Bauvorlage rot gekennzeichneten Umfang.

Die Grüneintragungen in der Vorlage sind zu beachten.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Die Auflage Nr. 4 aus der Baugenehmigung vom 15.03.2016 bleibt unverändert in Kraft.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. von § 33 Abs. 1 Nr. 3 (sichere Nutzbarkeit der Außentreppe im Brandfall)

Bedingung

Das Fenster im Erdgeschoss unterhalb des Treppenpodestes sowie das Fenster im 1. Obergeschoss zum Büro 4 sind mit einer F30-Brandschutzverglasung auszuführen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 2.1. Standsicherheit der Außentreppe

Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude